



Botte vom Welzheimer Wald

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.

Erscheint wöchentlich viermal: Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag. Vierteljährlicher Preis in Welzheim 1 M 5 A. im Oberamtsbezirk 1 M 25 A. auswärts 1 M 45 A. Insektionspreis: die kleinstpaltige Zeile oder deren Raum 7 A, auswärts 10 A.

Nr. 125.

Welzheim, Dienstag den 15. August 1893.

27. Jahrgang.

Vortrag des Herrn Gutspächter Schmid

vom Christophshof über zweckmäßige Einteilung der vorhandenen Futtervorräte u. gehalten in der Versammlung des Landwirtschaftlichen Bezirksvereins am Sonntag den 30. Juli im Döfen in Großsüßen.

(2. Fortsetzung.)

Der Nährwert sehr guten Heues schwankt nach Wolff zwischen $2\frac{1}{2}$ und 4 M., kostet aber 5—6 M.

Stroh hat einen Nährwert von 1,90 M. bis 2,50 M., stellen wir uns also mit Stroh und Delfuchen u. Heu her und wir werden billiger wegkommen. Delfuchen und Stroh sind vermischelt in ihrer Zusammenfügung gleich gutem Heu. Wenn ich einer Milchkuh 8 Pfund Kraftfutter von obiger Mischung reiche und erziele durchschnittlich 8 Liter Milch von derselben, so stellt sich die Rechnung folgendermaßen: 8 Pfund Kraftfutter à 6 Pfg. per Pfund, = 48 Pfg., 8 Liter Milch zu 10 Pfg. per Liter = 80 Pfg., bleiben für 25 Pfund Stroh und Scheunengefied als Beifutter noch 32 Pfg. Nutzen, also per Zentner 1,30 M. Der gewonnene Dünger und ein etwaiges Kalb einerseits und die Unkosten der Viehhaltung andererseits gegenseitig nicht gerechnet. Will ich obige 8 Pfund Kraftfutter durch Dinkel ersetzen, so brauche ich mindestens 20 Pfund Dinkel per Kopf, denn obige Kraftfuttermischung, die ich mir zusammenstellte, enthält im Durchschnitt 35% Protein (d. h. Eiweißkörper) und Fett, der Dinkel dagegen nur 11,5%. Wenn also zum Ersatz von Eiweiß und Fett das 3fache Quantum Dinkel nötig, sagen wir aber nur 20 Pfund, so giebt das bei 7 M. per Zentner 1,40 M. statt 48 Pfg. wie oben, hiezu noch 12 Pfund Stroh à 1 Pfg. = 12 Pfg. giebt 1,52 M. Mit diesen 1,52 M. werden 8 Liter à 10 Pfg. produziert giebt 80 Pfg., bleibt ein Defizit von 72 Pfg. pro Tag. Bei Hafer- oder Gerstefütterung verhält es sich ähnlich, weil namentlich Hafer gegenwärtig hoch im Preis steht. Bei Heu stellt sich die Rechnung womöglich noch ungünstiger. Eine Kuh die Milch giebt, braucht etwa 30 Pfund Heu täglich, der Zentner kostet 6 M., also 1,80 M., Milch-ertrag 8 Liter à 10 Pfg. = 80 Pfg., bleibt ein Defizit täglich von 1 M. Wer Pferdehaltung hat, kann auch wenn ihm der Hafer zu teuer, einen Teil desselben durch Mais, Erdnussfuchen, Trodentreber, Erbsen oder Bohnen ersetzen.

Der ganze Witz wird aber in diesem Winter der sein, daß wir unsere Viehbestände nicht verkaufen oder verhungern lassen, sondern daß wir alles Stroh, alles Scheunengefied, Keps-

schoten, überhaupt alle wirtschaftlichen Abfälle (eventl. auch Sägmehl), die sich zum Füttern eignen, unter Beigabe von Kraftfuttermitteln verfüttern und die Streu durch irgend andere Stoffe und wenn nichts anderes mehr aufzutreiben ist, durch Erde ersetzen. Letzteres wird etwas Mühe machen, allein der gewonnene Dünger wird ein sehr guter sein.

Ehe ich zur Streufrage übergehe, möchte ich zum Schluß nochmals erwähnen, daß die Anwendung von Beifutter mit Vorsicht zu geschehen hat. Kartoffeln, Runkelrüben sollen nicht in zu großen Quantitäten verabreicht werden, ebenso Kartoffelschlempe; auch Kepsfuchen sind in zu großen Quantitäten nicht zu empfehlen. Mohnfuchen geben keine sehr feine Butter, während Palmfuchen sich als vorzügliches Futtermittel zur Buttergewinnung bewährt haben.

Kleie, Gerstenfuttermehl, Mais und dergl. können dagegen auch in großen Quantitäten unbeschadet verfüttert werden.

Ich gebrauche mit Fleiß Wiederholungen, damit das Gesagte besser haften bleibt.

Nicht unterlassen will ich noch, hinzuzufügen, daß die Fütterung von Stroh geschehen kann, indem man das langgeschchnittene Stroh mit dem anzuwendenden Kraftfutter unter Beigabe von etwas Salz in einer Stunde anbrüht oder dämpft und nicht zu warm verfüttert; oder indem man den geschnittenen Häcksel mit dem im Wasser unter Beigabe von etwas Salz aufgelösten Kraftfutter annekt. Eine dritte Methode, die manches für sich hat, ist die:

Man mischt das geschnittene Stroh mit dem in Mehlform hergestellten Kraftfutter und etwaigen gemahlene Rüben nebst etwas Salz in einem leeren Pferdestand oder stellt man sich von Brettern eine geeignete Stellage her, so daß das Futter $\frac{1}{2}$ bis 1 m hoch geschichtet und festgetreten werden kann. Man kann das Futter aber auch ohne Brettereinfassung auf einem ledigen Hausen aufschichten und festtreten. Das Futter wird mit einer Gießkanne (an welcher der Sprenger zur feinen Verteilung des Wassers nicht fehlen darf) eingenekt, mit Brettern bedeckt und mit Steinen beschwert. Nach 24 Stunden, in welcher Zeit sich das Futter ziemlich stark erwärmt hat, wird es zum Füttern verwendet. Es muß also das Futter, das morgen gefüttert werden soll, heute schon zubereitet werden. Es sind somit zwei getrennte Hausen zu führen, der eine wird gefüttert, der andere für den folgenden Tag vorbereitet. Bei dieser Fütterungsart kann auch das gegenwärtig empfohlene Sägmehl in kleineren Quantitäten probeweise verwendet werden.

Wie ich schon sagte, soll für Wiederkauer Heu und Stroh nicht zu kurz geschnitten werden, weil die Tiere sonst beim Wiederkauen keine Ballen zum Aufstoßen bilden können, also das Wiederkauen mangelhaft vor sich geht und Verdauungsstörungen eintreten können. Je länger das Futter ist, je mehr wird das Wiederkauen erleichtert, denn mit kurzem Häcksel können die Tiere keine Ballen bilden und geht derselbe in den zweiten Magen, ohne zuvor durch das Wiederkauen gründlich gekaut und eingespeichelt zu werden, was eine schlechtere Ausnutzung des Futters und Störungen in der Verdauung zur Folge haben kann.

Futterpresse. Ueberflüssiges Herbstfutter, das nicht mehr gedörrt werden kann, ist zu pressen.

Bei dem Ersatz an Streu kann es sich handeln um Laubstreu, Reisigstreu, Moosstreu, Torfstreu, Sägmehlstreu, Erdstreu. Der Wert der Laubstreu ist was das Material anbelangt — ein geringer und ist über den Winter deshalb unzweckmäßig weil die Laubstreu auf Futterwachs nicht wohl paßt, und man im Winter den Dung doch hauptsächlich auf Wiesen und Klee führt. Ist der Dünger vom Regen ausgewaschen, so nimmt der Wind das Laub weg. Die Laubstreu sollte deshalb untergepflügt werden. Aber auch auf dem Ackerfeld ist die Laubstreu nicht viel wert, weil das Laub sich sehr langsam zersetzt.

(Schluß folgt.)

Prozeß Hegelmaier u. Gen. wegen falscher Beurkundung im Amt.

Heilbronn, 10. August. Vor der hiesigen Strafkammer begann heute früh 8 Uhr die Verhandlung der vom Reichsgericht zur nochmaligen Verhandlung an das genannte Gericht zurückgewiesenen Strafsache gegen den suspendierten Oberbürgermeister Hegelmaier und Stadtpfleger F ü g e r wegen falscher Beurkundung im Amt. Der Richtertisch ist mit 6 Richtern besetzt, den Vorsitz führt Landgerichtsdirektor Lämmert. Die Anklage vertritt Staatsanwalt Hartmann. Sieben Zeugen sind geladen, sowie zwei Sachverständige, nämlich als Berteter des württembergischen Medizinalkollegiums Obermedizinalrat Dr. Landenberger und der Vorstand der Irrenheilanstalt Jlenau Geheimrat Dr. Schüle. Seitens der Regierung wohnte Ministeralassessor Maginot und Oberamtmann Dr. Gugel der Verhandlung an. Der Zuhörerraum ist dicht besetzt. Die Vorgeschichte dieser Verhandlung, welche nur eine Etappenstation in dem weiterverbreiteten Fall Hegelmaier bildet, und weniger

wegen des zu Grunde liegenden Vergehens als wegen der begleitenden Umstände Interresse in Anspruch nimmt, ist kurz folgende: Im Jahr 1888 wurden ausläßlich der Aufnahme eines städtischen Anlehens durch Ausgabe von Schuldverschreibungen seitens des Ministeriums des Innern bezüglich der Herstellung und Aufbewahrung der Obligationen spezielle Vorschriften erteilt, wonach die Ausfolgung des Papiers und der erforderlichen Apparate an die Druckerei, die Uebergabe der Obligationen u. s. w. in Anwesenheit von Urkundspersonen zu erfolgen hatte und über welchen Akt ein Protokoll aufzunehmen war. Die Obligationen sowohl als die Apparate waren unter Doppelverschluß des Stadtvorstandes und eines weiteren Beamten, nämlich des Stadtpflegers Fügler aufzubewahren. Wegen nicht Einhaltung verschiedener Vorschriften, insbesondere weil mit dem Druck der Obligationen begonnen wurde, bevor die Regierungsgenehmigung hierzu eintraf, wurden Oberbürgermeister Hegelmaier und Stadtpfleger Fügler im Disziplinarweg mit 25 M. bestraft. Beschwerde-schriften dagegen hatten Erfolg. Bei der Aufnahme des Anlehens im Jahr 1891 wurde nun seitens der Regierung auf die im Jahr 1888 gegebenen Vorschriften verwiesen und deren strenge Erfüllung dem Stadtvorstand zur Pflicht gemacht. Da der betreffende Ministerialerlaß nicht mehr auf dem Rathhaus war, wurde derselbe vom Oberamt requiriert, welches denselben jedoch nicht ausfolgte, weil er bei der Kreisregierung in Ludwigsburg sich befand. Hegelmaier meinte heute, es sei dies absichtlich geschehen, um ihn einen Fehler machen zu lassen. Stadtpfleger Fügler legte nun ein Protokollheft an, in welchem er die bezüglichen Vorgänge bei Herstellung der Obligation verzeichnete. Wie die Anklage nachweist, nahm der Mitangeklagte Fügler in Anwesenheit von Urkundspersonen in 3 Fällen das fragliche Geschäft vor, machte einen Protokolleintrag, welcher den Vorgang schilderte und in welchem gesagt war, daß die betreffenden Apparate u. s. w. dem Doppelverschluß entnommen und wieder unter Doppelverschluß gelegt worden waren. Stadtpfleger Fügler sowie die Urkundspersonen beurkundeten den Vorgang im Protokoll und Fügler setzte auch den Titel Oberbürgermeister Hegelmaier bei und sandte das Protokoll dem Oberbürgermeister Hegelmaier zur Unterschrift, welcher gleichfalls unterzeichnete, obgleich beide wußten, daß Hegelmaier bei den beurkundeten Akten nicht zugegen war. Seitens des damaligen Oberamtsverweisers, jetzigen Oberamtmanns Christmann in Gaildorf wurde die Ordnungswidrigkeit aufgedeckt und zur Anzeige gebracht. Die Staatsanwaltschaft erblickte darin eine vorsätzliche gemeinschaftliche falsche Beurkundung rechtlich erhebender Thatfachen im Sinne § 348 Abs. 1 St.G.B. und beantragte in der am 19. Mai 1892 stattgefundenen ersten Hauptverhandlung gegen den Oberbürgermeister Hegelmaier 4 Monate, gegen Stadtpfleger Fügler 3 Monate Gefängnis. Das Gericht konnte sich nicht überzeugen, daß die Protokolle öffentliche Urkunden im Sinne des Gesetzes darstellen und sprach die beiden Angeklagten frei. Auf die Revision der Staatsanwaltschaft hob das Reichsgericht das freisprechende Urteil auf und verwies die Sache zur nochmaligen Verhandlung an die hiesige Strafkammer. Inzwischen war seitens der Regierung in dem gegen Hegelmaier schwebenden Disziplinarverfahren von dem württembergischen Medizinalkollegium ein Gutachten über den Geisteszustand Hegelmaiers eingezogen worden, welches Hegelmaier, als am Querulantenwahnsinn leidend, für unzurechnungsfähig erklärte. Wie bekannt, hat das-

selbe großes Aufsehen erregt und wurde in der Folge vielfach angegriffen. Obwohl das Gutachten auf das gerichtliche Verfahren ohne Einfluß war, mußte das Gericht doch seinerseits, nachdem Zweifel an der Zurechnungsfähigkeit Hegelmaiers vorlagen, ein Gutachten herbeiführen. Dies geschah durch Ueberweisung des Oberbürgermeisters Hegelmaier in die Irrenanstalt Illenau, dessen Vorstand den Angeklagten Hegelmaier nach sechswöchentlicher Beobachtung für vollständig geistig gesund erklärte. Es wurde deshalb die zweite Hauptverhandlung auf heute anberaunt. Von Seiten des Angeklagten Hegelmaier war Staatsanwalt Hartmann, welcher die Anklage vertritt, unmittelbar als Zeuge geladen worden. Derselbe hat jedoch erklärt, dieser Ladung nicht Folge leisten zu können. Des weiteren war von Hegelmaier die zeugeneidliche Vernehmung des Ministers v. Schmid beantragt worden, welchem Antrag das Gericht nicht stattgegeben hat. Hegelmaier wiederholt heute unter Berufung auf die Strafprozeßordnung die beiden Anträge. Das Gericht beschließt Ablehnung des Antrags auf Vernehmung des Ministers v. Schmid. Den zweiten Antrag zieht Hegelmaier zurück, nachdem der Vorsitzende konstatiert, daß das Gericht Hegelmaier in der ersten Verhandlung für geistig gesund angesehen habe, was Hegelmaier durch Staatsanwalt Hartmann bezeugt haben wollte. Die Verlesung der Akten der Vorinstanz, sowie der reichsgerichtlichen Entscheidung nahm längere Zeit in Anspruch. Stadtpfleger Fügler giebt auch heute an, daß er bei der Sache nach bestem Wissen gehandelt und nichts anderes protokolliert habe, als was sich thatsächlich zugegetragen hat. Oberbürgermeister Hegelmaier kann sich der Vorgänge nicht mehr erinnern, er bestreitet, daß er das Protokoll wissentlich unterzeichnet habe. Dasselbe sei von ihm mit andern Akten unterzeichnet worden, ohne daß er von dem Inhalt Kenntnis genommen. Sodann bestreitet er ganz entschieden, daß eine öffentliche Urkunde vorliege, bestreitet ferner, daß von der Regierung vorgeschrieben war, es soll über den Doppelverschluß etwas beurkundet werden. Nach seiner Auffassung sei der Doppelverschluß so zu verstehen, daß kein Beamter ohne Wissen des andern die Kasse öffnen könne, eine zivilrechtliche Konsequenz könne sich für ihn daraus ergeben, nicht aber eine strafrechtliche. Die Zeugenverhandlung ergiebt gegen die erste Verhandlung nichts Neues. Als der Angeklagte Hegelmaier auf Befragen des Vorsitzenden, ob er auf das Zeugnis des Herrn Oberamtmanns Christmann in Gaildorf, früheren Oberamtsverweisers hier, etwas zu erwidern habe, das Nein mit einer wegwerfenden Handbewegung begleitet, wird er vom Vorsitzenden auf das strengste gerügt. (Auch im Lauf der weiteren Vernehmung zog sich der Angeklagte noch verschiedene Nützen zu.) Mittags 12 Uhr wurde die Verhandlung abgebrochen und um 3 Uhr wieder in dieselbe eingetreten. Es kamen nun eine Reihe Eingaben und Beschwerden, welche Hegelmaier an das Gericht gerichtet, die meist jedoch erfolglos blieben, zur Verlesung. Sodann wurden die Disziplinarstrafen Hegelmaiers verlesen, was längere Zeit in Anspruch nahm, da Hegelmaier dieselben teils selbst begründete, teils die Verlesung der Gründe auf dessen Antrag erfolgte. Es waren im ganzen 28 Strafen. Auch diejenigen Erkenntnisse, durch welche verhängte Strafen wieder aufgehoben wurden, kamen zum Vortrag. Ueber den weiteren Gang der Verhandlung, welche abends 9 Uhr abgebrochen wurde, werden wir morgen berichten. Fortsetzung der Verhandlung Freitag morgen 8 Uhr. Noch wollen wir anfügen, daß die Gutachten der beiden

Sachverständigen, Obermedizinalrat Landenberger und Geheimrat Dr. Schüle, vollständig auseinander gingen. Während Obermedizinalrat Landenberger das Vorhandensein von Querulantenwahnsinn behauptete, durch welche die Willensbestimmung des Angeklagten ausgeschlossen war, kam Geh. Rat Dr. Schüle zu dem Schluß, daß das Bild von Querulantenwahnsinn bei Hegelmaier nirgends vorhanden sei. Er bezeichnet denselben als einen selbstherrlichen Menschen, im übrigen als geistig völlig gesund.

Heilbronn, 11. Aug. Heute Abend 6 Uhr wurde das Urteil der Ferienstrafkammer in der Strafsache gegen den suspendierten Oberbürgermeister Hegelmaier und Stadtpfleger Fügler von hier verkündet. Hegelmaier wurde zu 3 Monaten Gefängnis, Fügler zu 1 Monat und 10 Tagen Gefängnis verurteilt. Die Kosten der ärztlichen Untersuchung in Illenau hat Hegelmaier selbst zu tragen.

Aus dem Bezirk und Umgebung.

Badnang, 12. Aug. In unserem Bezirk befinden sich dieses Jahr 4 Ferienkolonien von je 20 Kindern, nämlich 2 Mädchenkolonien in Sinzenburg und Großerlach und 2 Knabenkolonien in Oppenweiler und Michelbach. Die Kinder sind größtenteils Volksschüler und sind sämtlich arm und kränklich, so daß ihnen der von dem Stuttgarter Ferienkolonienkomite durch freiwillige Beiträge gewährte 24tägige Aufenthalt in frischer, reiner Luft und bei kräftiger Kost sehr zu gönnen ist.

Württemberg.

Stuttgart, 11. Aug. Als Unikum dürfte es zu bezeichnen sein, daß am Donnerstag 2 Mostobsthändler aus dem Weiffach Thal, da der Handel nicht in Fluß kommen wollte, ihre beiden Wagen Mostobst im Gaigel gegenseitig auf dem Wilhelmsplatz auf einer Bank auspielten.

Man liest in der „Kreuz.“: Wir hören aus sicherer Quelle, daß der Kaiser, da die württ. Regierung gebeten hat, von einem Manöver des 13. württ. Armeekorps gegen das 14. (badische) abzusehen, letzteres Korps zu den Manövern mit dem 15. Armeekorps bei Hagenau heranzuziehen befohlen hat. Das württ. Armeekorps wird unter solchen Umständen auf die Anwesenheit des Kaisers nur für die große Parade am 15. Sept. und für ein Manöver der 26. gegen die 27. Division am 16. Sept. rechnen können.

Deutschland.

Das „Berliner Tagblatt“ meldet aus **Vigo**: Die französischen Dampfer „Octeville“ und „Drome“ stießen zusammen; „Octeville“ ist gesunken, „Drome“ stark beschädigt. 18 Personen sind gerettet, 5 ertrunken.

Frankfurt, 11. Aug. Die „Frankf. Ztg.“ ergänzt ihre bisherigen Nachrichten über Gang und Inhalt der Verhandlungen der Finanzministerkonferenz durch weitere, ihr gleichfalls „aus guter Quelle“ zuziehende Mitteilungen. Die drei Steuergattungen, hinsichtlich deren man zu positiven Ergebnissen gekommen ist, sind hienach die Tabakfabrikatsteuer, die Reichsstempelsteuer und die Weinsteuer. Bei der Wehrsteuer und der Inzeratensteuer hatten die Beratungen vorläufig wenigstens ein negatives Resultat. Bei der Tabakfabrikatsteuer wird die Stempelung, die eingeführt werden soll, an der Verpackung vorgenommen werden; unerlässlich ist ferner eine Kontrolle der Bücher des Fabrikanten. Die verpackte und mit dem Stempel versehene Ware wird von dem Händler ohne jede Beschränkung oder Kontrollierung dem Kleinverkauf ausgesetzt. Der Detailhandel

führen nach Alee ins Feld. Da sehen sie in einem Bilde ein großes städtisches Sieben, das seine graulichste Schwarte nur leise schüttelte, während es emsig zu brechen
Stuttgart, 11. Aug. Befern wurde hier ein Verkauf von 150 - 200 Zentner Mostobst
Sandel und Bethe.
Bannung, 12. Aug. 90 Pf.
Dintel (neu) 6 M. 50 Pf., Haber 9 M.
Dintel 7 M.,
Stroh per Str. 3 M.

vollzieht sich vollständig in der bisherigen Weise. Der geplante Zuschlag zur Reichs-stempelsteuer wird einerseits in einer weiteren Ausbildung der Börsesteuer, andererseits in der Einführung der Quittungssteuer bestehen. Letztere ist nicht als progressiv wirkende Wertsteuer gedacht; die Abstempelung der Quittungen dürfte, um die Belästigung des Verkehrs möglichst einzuschränken, einfach durch Aufkleben von Stempelmarken auf die Quittungen durch das Publikum erfolgen. Die Reichsweinsteuer soll eine Luxussteuer sein und weder die Einnahmen der Einzelstaaten aus den bisherigen Weinsteuern schmälern, noch den Konsum billiger Weine verteuern. Sie soll lediglich die Qualitätsweine in Betracht ziehen, unter denen auch die Schaumweine inbegriffen sind. Fallen sollen die bisherigen die Besteuerung einengenden Bestimmungen des Zollvereinsvertrags. Es soll nicht nur die Grenze des Steuerjahres hinaufgeschoben werden, sondern auch die bisher bestandene Einschränkung beseitigt werden, wonach nur in den eigentlichen Weinländern der Wein zur Kommunalbesteuerung herangezogen werden kann. (So dürfen z. B. in Nassau die Kommunen Weinsteuerschlag erheben, nicht aber in der Rhein-

provinz, weil Preußen kein eigentliches Weinland ist.) Der Grundgedanke ist demnach der: der Wein als Konsumartikel breiterer Volksschichten wird der Besteuerung durch den Einzelstaat und die Kommune unterliegen, womit zugleich die Möglichkeit gegeben ist, notwendige Reformen durchzuführen; der Wein als Luxusartikel (Qualitätswein) wird dem Reich als Einnahmequelle zugewiesen. Vom Schaumwein, aus dem man einer früheren Schätzung zufolge 3 Millionen Mark herauszuschlagen wollte, hofft man einen bedeutend höheren Ertrag zu erzielen. Weitere als die obengenannten Steuergattungen sind nicht zum Gegenstand der Beratungen gemacht worden. Die Frage, ob und welche Steuerarten beweglich gemacht werden sollen, ist wenigstens insoweit zu beantworten, als die Tabakfabrikatsteuer nicht zu ihnen gehört und das Gleiche dürfte bezüglich der Weinststeuer der Fall sein. — Die Konferenzen, bei denen man in den wenigen Tagen der Besprechung weitergekommen sei als sonst durch Monate dauernde Korrespondenz, sollen in künftigen Bedarfsfällen wiederholt werden. Die Denkschrift in ihrer jetzigen Form soll nicht veröffentlicht werden, vielmehr dem Reichstag eine neue Denkschrift vorgelegt

werden, da durch die Beratungen eine Reihe der zu erörternden Fragen ein anderes Gesicht gewonnen haben. Die Kommission, die die Einzelheiten weiter beraten soll, dürfte im September d. J. in Berlin zusammentreten.

Würzburg, 12. August. Lieutenant Hoffmeister entfloß gestern aus dem Untersuchungsgefängnis. Derselbe war wegen sozialistischer Umtriebe in militärischen Kreisen inhaftiert.

Würzburg, 12. August. Lieutenant Hoffmeister, welcher aus dem Militärgefängnis entsprungen war, wurde am Bahnhof wieder aufgegriffen.

Badaragh, 11. Aug. In der Gemeinde Niederheimbach ist ein Reblausherd entdeckt worden.

Saarlouis, 11. August. An dem Kaisermandöver werden zwölf Ballons der Luftschifferabteilung beteiligt sein.

Ausland.

Paris, 10. Aug. In Royan wurden sämtliche Baracken des Jahrmarktplatzes durch Feuer zerstört. Die Menagerie Bezou ist mit allen Tieren vernichtet.

Heber eine Einlage in Spinnern wech
 die Neue Deutsche Jagdzeitung folgende schöne
 Stoffe kein Gaten an erdlichen: Babel
 fshien. Sm Galopp ging es nun zurück ins
 Dorf, wo bald ein Sägespänen von 8 Sand-
 leiten zusammengetrommelt war, die nun
 mächtig bewaffnet, sogar mit Musketen ins
 Feld rückten. Die Gäfte dieser Strme war
 zwar so glücklich, daß der große Oker sofort
 anfallerte, bis ihn die Widerranten fechteten.
 Einen Schiffsman gab es bemoch nicht, beim
 man hatte nur 2 Köcher mehr in einen ein-
 abgefloffen, lieherbar zu 3 Mart.
 Dfhernte, der Behner zu 3 Mart. (Schmactt.) Meitel
 und Strnen 150 Stde. Meitel der Behner
 1 M. 40 Pf. bis 1 M. 60 Pf., Strnen 1 M.

Berichtliches.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Vertretung der **Allgemeinen Deutschen Vieh- und Pferde-Versicherungs-Gesellschaft zu Lübeck**, welche bei niedrigsten Prämien die höchste Entschädigung in Schadensfällen aller Art gewährt und daher allen Vieh- und Pferdebesitzern aufs Beste zu empfehlen ist, habe ich für den Bezirk Welzheim übernommen und eruche Versicherungs-Anträge an mich zu richten.

Gelshalden, den 10. August 1893.

Jacob Fauth.

Neue Säringe

Albert Zweigle.

empfehl

Welzheim.

Empfehle mein gut fortirtes Lager in

**Taschenuhren,
Wand- u. Weckeruhren**
aller Art mit Primawerken, sowie mein

Gold- u. Silberwaren-Lager.

Reparaturen von Uhren, Gold- und Silberwaren
werden unter Garantie schnell und billig ausgeführt.

Chr. Bauer,
Gold-, Silberwaren- und Uhren-Geschäft.

Glück auf!

Planmäßige Gewinne.	Haupttreffer steigend bis Fres.
1 mal Fres. 2000 000.—	2 Millionen, 1 Million, 500 000, 400 000, 200 000 zc. zc.
5 " " 1000 000.—	
1 " " 500 000.—	
5 " " 500 000.—	
6 " " 200 000.—	
79 " " 100 000.—	
59 " " 50 000.—	
25 " " 30 000.—	
24 " " 25 000.—	
zc. zc. bis Fres. 100.—	

Zu Stadt Barletta-Goldlose
Große Gewinne, keine Nieten!
Auszahlung der Gewinne Baar.

Nächste Ziehung am 20. August 1893.
Monatliche Einzahlung auf
ein ganzes Original-Loos Mt. 5.—
a. Nachnahme 30 Pf. Porto. — Gewinnlisten gratis.

Jedes Loos gewinnt sicher, demnach keine Nieten!
Außerdem kommt jedes gezogene Loos wieder in die Urne und spielt weiter mit, so daß es mehrere Gewinne machen kann.

Kein Verlust des Einjages wie bei allen anderen Lotterien.
Ankauf dieser Loose überall im ganzen Deutschen Reich gesellig zulässig. — Nur bis zum 18. August eingegangene Aufträge können noch vor dieser Ziehung berücksichtigt werden, eruche deshalb um umgehende Bestellung.

Bankgeschäft F. Strögel in Konstanz Nr. 74.

Kaiersbach.

**Emaillierte Kochgeschirre, Kaffeemühlen, Gewürz-
laden, amerik. Dunggabeln, Feldhauen, Schaufeln,
Spaten, Viehketten, sowie alle Sorten Drahtstifte
bei**

H. Kerner.

**Bekannte Glückskollekte A. Gerloff
in Nauen bei Berlie.**

Für nur 1 M kann man obige Bezeichnung erproben.

Große Rote Kreuz-Lotterie.
schon 25. bis 27. Oktober.
Gesamtgewinne 170 000 M
Hauptgewinne 50 000, 20 000, 15 000, 10 000 M
Gewinne 6023 Gewinne.

1 Originallos nur 3 M, 1/2 Anteil 1,60 M, 1/4 Anteil 85 &
Original zur Einsicht.

Grosse Pferdelerterie
schon 18. bis 20. Oktober.
Gesamtgewinne 60 590 M
1 Originallos nur 1 M Porto 10 Pfg. Jede Liste 20 Pfg.

**Norddeutscher Lloyd
Bremen**

Beste Reisegelegenheit.

Nach Newyork wöchentlich dreimal,
davon zweimal mit Schnell dampfern.
Nach Baltimore mit Postdampfern
wöchentlich einmal

Oceanfahrt
mit Schnell dampfern 6—7 Tage,
mit Postdampfern 9—10 Tage.

Nähere Auskunft durch
Seinr. Aug. Bisfinger in Welzheim,
D. Bisfinger in Lorch,
C. G. Brenninger in Rudersberg.

**Portland- und Roman-Cement,
Baughps, Rohr, Draht- u. Gypserstifte**
empfehl

Carl Munz.

Oberamtstierarzt Beeh

ist zurückgekehrt.

Niederfranz Welzheim.

Nächsten Mittwoch abend präcis 8 Uhr

Singstunde.

Vollzähliges Erscheinen erwartet

Der Ausschuß.



Vorstadt beim Einkaufe von Zacherlin,

(dieses staunenswert wirkenden Mittels gegen jederlei Insekten.)



Runde: „... Warum reichen Sie mir denn offene 3 Insectenpulver??“

Ich habe doch „Zacherlin“ verlangt und solches existiert bekanntlich nur in Flaschen! — Offenes Pulver nehme ich nicht an... denn ich weiß gar gut, daß es blos ein arger Mißbrauch des mit Recht gerühmten Namens „Zacherlin“ ist, wenn gewöhnliches Insectenpulver in Briefen, Düten oder Schachteln für „Zacherlin“ ausgegeben wird. — Entweder geben Sie mir eine versiegelte Flasche mit dem Namen „Zacherl!“ — oder mein Geld retour. Irreführen lasse ich mich nicht!!

In Welzheim bei Herrn Albert Weller.
 „ Gaildorf „ „ Fr. Kleinlogel.
 „ Lorch „ „ B. Bilsfinger.
 „ Schorndorf „ „ Chr. Bauer.

Belzheim.
Ein jünger Arbeiter
 findet sofort dauernde Stelle bei
 Schuhmacher Bauer.

Deutsche
Schaumweinfabrik
Wachenheim

(Rheinpfalz)
 empfiehlt ihre als vorzüglich
 anerkannten
 neuen Marken:
Blau-Etikett,
Weiss-Etikett
Kaiserperle

zu billigsten Preisen.
 Generaldepot für Württemberg
 und Hohenzollern:
 Joh. Conr. Reihlen,
 Stuttgart.

Neuerdings
 erscheint

ohne
 Preis-
 Erhöhung in
 jährlich 24 reich
 illustrierten Nummern
 von je 12, statt bisher 8
 Seiten, nebst 12 großen far-
 bigen Moden-Panoramen mit
 gegen 100 Figuren und 14 Beilagen
 mit etwa 280 Schnittmustern.
 Vierteljährlich 1 M. 25 Pf. = 75 Kr.
 Zu beziehen durch alle Buchhandlungen
 und Postanstalten (Post-Zeitungs-Katalog:
 Nr. 4252). Probe-Nummern in den Buch-
 handlungen gratis, wie auch bei den
 Expeditionen

Berlin W. 55. — Wien I, Operng. 5.
 Begründet 1865.

Belzheim.
 Einen jüngeren
Arbeiter
 zu sofortigem Eintritt sucht
 Karl Schiffer,
 Schreiner.

Belzheim.
 9 bis 10 Simri
Frühobst
 sucht zu kaufen. Wer? sagt
 Die Expedition.

Ein gut erzogener

Junge

findet sogleich oder später unter
 günstigen Bedingungen tüchtige
 Lehrstelle bei

Paul Salomon,
 Buchbinderei u. Cartonnagefabrik
 Schw. Grund.

Mittelschleibach.

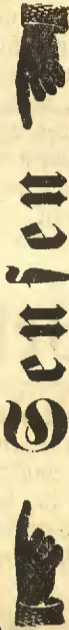
Eine Mostpresse

samt Trog und Stein hat
 zu verkaufen

Müller Fischer.

Albert Weller in Welzheim

empfehit sein ganz neu sortirtes Lager in nur besten ausge-
 dängelten



unter Garantie,
 zum Nähen parate **Senfen,**
ächte Mailänder Wehsteine,
 Würbe, Rechen, Römphen u. s. w.

Kronhütte.
Einen Webstuhl
 samt Geschirr hat billig zu ver-
 kaufen. Gottfried Maier.

Alle Sorten
Drahtstifte,
Draht u. Ketten
 billigst bei
 Albert Weller.

Beste und billigste Bezugsquelle
 für garantiert neue, doppelt gereinigt und ge-
 waschene, echt nordische
Bettfedern.
 Wir versenden postfrei, gegen Nachn. (nicht unter
 10 Pfd.) gute neue Bettfedern per Pfund
 für 60 Pfg., 80 Pfg., 1 M. und 1 M.
 25 Pfg.; feine prima Halbdaunen
 1 M. 60 Pfg.; weiße Polarfedern
 2 M. und 2 M. 50 Pfg.; silberweiße
 Bettfedern 3 M., 3 M. 50 Pfg., 4 M.,
 4 M. 50 Pfg. und 5 M.; ferner: echt
 chinesische Ganzdaunen (sehr fluffig)
 2 M. 50 Pfg. und 3 M. Verpackung zum
 Kostenpreise. — Bei Beträgen von mindestens
 75 M. 5% Rabatt. Etwa Nichtgefallen-
 des wird frankirt bereitwilligst
 zurückgenommen.
 Pecher & Co. in Herford i. Westf.

Visiten-, Ver- lobungs- & Hochzeits- Karten

werden sauber und billig an-
 gefertigt in der
 Buchdruckerei Welzheim.

Belzheim. Geschäfts-Eröffnung & Empfehlung.

Einem geehrten Publikum von hier und Umgegend zeige ich hiermit ergebenst an,
 daß ich in dem früher Schneider Greiner'schen Hause (ob. Marktplat) eine

Flaschnerei

errichtet und mit Heutigem eröffnet habe. Ich empfehle mich, um geneigten Zuspruch
 bittend, aufs Beste für alle in mein Fach einschlagenden Arbeiten, rasche und billige Be-
 dienung wird zugesichert.

Hochachtungsvoll

Karl Binder, Flaschner.

NB. Reparaturen von Bauarbeiten zc. zc. werden billigst ausgeführt
 von **Obigem.**